

Ribot, Henri

**Article — Digitized Version**

## Ungerechtfertigte Enttäuschung über die OEEC

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Ribot, Henri (1950) : Ungerechtfertigte Enttäuschung über die OEEC, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 30, Iss. 3, pp. 7-8

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131063>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Nationalkomitees für europäische Zusammenarbeit“ unter dem Präsidium des durch seine über den Rundfunk gegebenen weltpolitischen Orientierungen in den Kriegsjahren berühmt gewordenen Professor J. R. von Salis zeugt fernerhin von diesem schweizerischen Allgemeinbewußtsein. Beruht die Eidgenossenschaft auf dem Prinzip des nationalen Ausgleichs, mit dem die Viervölkergemeinschaft steht und fällt, ist dem Schweizer eine höhere politische wie wirtschaftliche europäische Ordnung unter Ausgleichung und Anpassung der Länder- oder Staatenwirtschaften eine geläufige Vorstellung und dünken ihm erstrebenswert. Deshalb ist er bereit, sich mit seiner leistungsfähigen Volkswirtschaft dieser europäischen Ordnung anzupassen und einzufügen in der Überzeugung, daß mit einer allgemeineuropäischen wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt auch die eigene gegeben ist. Zusammenballungen von Mitteln oder Überschüssen auf der einen und Mangel und Defizite auf der anderen Seite scheinen ihm nur gefährlich und den allgemeinen wie ökonomischen Interessen Europas und jedes seiner Glieder entgegenzustehen.

Die gegenwärtige Wirtschaftssituation Europas und die Deutschlands als sein Kernstück wird durch mannigfache Krisenanzeichen

gekennzeichnet, davon die westdeutsche Millionenarbeitslosigkeit eines der beunruhigendsten ist. Wird die Wirtschaftslage Westdeutschlands auch als das Ergebnis besonderer Umstände mehr anomalen Charakters und bedauerlicher Fehllenkungen angesehen, ist sie gleichfalls mitbestimmt

durch vielfachen Mangel. Dieser kann nur behoben werden durch unvoreingenommene Berücksichtigung innerhalb des europäischen Zahlungsplanes. Verständigung und Ausgleich hierin sind unerläßlich; soll der Schaden nicht einmal auf ganz Europa und darüber hinaus zurückfallen. (Zi.)

## Der Geist des vereinten Europa

Es sollte zu denken geben, daß Widerstand gegen ein Unrecht uns auch diesmal wieder über alle parteipolitischen Vorurteile hinweg zusammengeführt hat. Zu denken geben in zweierlei Hinsicht: Einmal nach innen gesehen, daß dadurch ein einwandfreier Beweis erbracht worden ist, daß auch heute noch ein Zusammengehen zwischen Regierung und Opposition möglich ist, wenn es sich um große Aufgaben handelt (und ist nicht auch der Wiederaufbau eine große Aufgabe?). Zweitens nach außen gesehen: daß unsere Freunde diesseits und jenseits des Kanals für uns doch auch einen anderen Köder als Unrecht haben müßten, um uns zur Einigkeit zu erziehen. In der kalten Abtrennung der Saar, um die es sich beim Saarabkommen tatsächlich handelt, liegt ein Unrecht, das auch durch völkerrechtliche Auslegungsversuche nicht verringert wird. Da uns genau bekannt ist, was man mit willfährigen Regierungen machen kann, kann uns der Hinweis Frankreichs, daß es seine Souveränitätsrechte eingeschränkt habe, wenig beruhigen.

Wenn man an das vereinte Europa glaubt, dann wäre es nicht notwendig gewesen, ein Stück aus einem Körper herauszureißen, um es in einen anderen Körper einzufügen. Selbst wenn wir weiterhin an dem Einigungsweg mitarbeiten, ist durch diesen Akt unser Glaube an den ehrlichen Willen zur europäischen Gemeinschaft erschüttert worden. Man darf uns nicht verübeln, daß wir uns fragen, ob heute noch der Geist zur Durchführung einer solch großen Idee lebendig ist. Vielleicht sind wir unmittelbar nach dem Ende des Krieges mit dem Schauer des frischen Erlebnisses im Herzen der Durchführung näher gewesen als heute. Ich fürchte, daß die Dokumentation unserer Einmütigkeit uns keinen materiellen Nutzen bringen wird, vielleicht bringt es uns den ideellen Gewinn, daß man im Unglück einig und stolz sein muß. (sk)

Dr. HENRI RIBOT, PARIS

## Ungerechtfertigte Enttäuschung über die OEEC.

Dieser letzte Bericht von Dr. Henri Ribot, der wie alle seine Arbeiten von seinem Glauben an die wirtschaftliche Vereinigung Europas zeugt, erreichte uns kurz vor der Nachricht von seinem plötzlichen Tode. Es ist ein tragisches Geschick, daß dieser Tod zeitlich so eng zusammenfällt mit dem schweren Schlag, den die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit durch den Abschluß des Saarabkommens erfahren hat. Um so schwerer zählt für uns der Verlust eines Freundes, den Deutschland in Frankreich hatte. Die Gespräche mit Herrn Ribot, die zum Teil im „Wirtschaftsdienst“ ihren Niederschlag fanden, waren immer anregend und fördernd, gerade auch dann, wenn wir die Dinge aus einer anderen Perspektive sahen.

Wenn wir nach Abschluß der letzten Tagungsperiode der Europäischen Organisation für die Wirtschaftliche Zusammenarbeit einige Zeit haben verstreichen lassen, ehe wir ihre Ergebnisse im einzelnen kommentieren, so deshalb, weil unter dem Druck der Aktualität nur allzuvielen Kommentare veröffentlicht worden sind, die der tatsächlich geleisteten Arbeit aller Beteiligten nicht genügend

Rechnung trugen. Es schien uns nötig, einigen Abstand von den Dingen zu gewinnen. Denn es scheint uns gefährlich, durch eine vorschnelle Kritik, die der Ungeduld der Ewig-Unzufriedenen entgegenkommt, die schlechte Informiertheit der Öffentlichkeit zu fördern, die stets zu Enttäuschungen führen muß!

In der Tat hatte sich die ganze Welt von der letzten Tagungsperiode der OEEC. nicht nur in wirtschaft-

licher, sondern auch in politischer Hinsicht eine Strukturveränderung Europas erhofft, und die Ernüchterung, die nach Abschluß der Beratungen eintrat, wirkte gerade hier in Paris doppelt stark, weil sich hier die optimistische Spannung der Welt mit besonderer Stärke konzentriert hatte. Aber nur der Laie, der mit der Entwicklung der Dinge im einzelnen nicht vertraut ist, konnte sich darüber im unklaren sein, daß die Fortschritte, die Europa auf dem Weg zu seiner Einigung und damit zu seiner Gesundung machen muß, nur langsam gemacht werden können, und es ist schwer, sie dem großen Publikum zum Bewußtsein zu bringen, weil sie nicht immer demonstrative Formen annehmen.

Man hat sich an den Verklausulierungen der Dokumente gestoßen, die die OEEC. aus dem Rahmen ihres Interimsberichts herausgenommen und der Öffentlichkeit übergeben hat. In der Tat bestimmt z. B. der Artikel 1 des Ratsbeschlusses vom 31. Januar 1950, daß die zur Liberalisierung des europäischen Handels vorgesehenen Maßnahmen erst in Kraft treten sollen, „wenn ein neues, befriedigendes intereuropäisches Zahlungssystem in Gang gebracht worden ist, das den multilateralen Währungstransfer der Mitgliedsländer ermöglicht.“ Ein solches neues Zahlungssystem ist aber gerade der Gegenstand des anderen gleichzeitig veröffentlichten Hauptdokumentes, das jedoch selbst keine definitive Lösung bringt, sondern nur eine Experimentalgrundlage darstellt. Kritiker an der Arbeit der OEEC. haben daraus folgenden Schluß gezogen: das zweite Dokument tritt bis auf weiteres nicht endgültig in Kraft, das erste hängt vom zweiten ab, also ist in Wirklichkeit einstweilen überhaupt nichts erreicht worden.

Das ist ein Trugschluß, denn in Wirklichkeit wird mit dem Ausprobieren des neuen Zahlungssystems sofort begonnen werden, und was die Liberalisierung des europäischen Handels betrifft, so haben sich alle Organe der OEEC. bereits unmittelbar am Tage nach dem Ende der Sitzungen wieder an die Arbeit gemacht, um so rasch wie möglich die vorgesehenen Etappen auf dem Weg zur Liberalisierung beschreiten zu können. Der Liberalisierungstext selbst enthält übrigens schon Hinweise darauf, daß für diese Etappen ganz bestimmte Fristen vorgesehen sind; denn wenn der Artikel 3 des Ratsbeschlusses davon spricht, daß der Rat sobald als möglich nach dem 30. Juni 1950 über die Fortschritte Beschluß fassen muß, die auf dem Weg von der 60%igen zur 75%igen Liberalisierung der Einfuhren des privaten Sektors erzielt werden können, so bedeutet das nichts anderes, als daß das Programm der 60%igen Liberalisierung, wie sie im Artikel 2 enthalten ist, in der Frist bis zum 30. Juni 1950 erfüllt werden soll.

Besonders bemerkenswert bei dem Beschluß über die Handelsliberalisierung ist aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt: immer wieder ist darauf hingewiesen worden, daß die Befreiung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen von den Kontingentschranken toter Buchstabe bleiben müsse, weil es den beteiligten Ländern ja unbenommen bleibe, durch eine protektionistische Zollpolitik diejenigen Fortschritte zu nichte zu machen, die man in der europäischen

Organisation auf dem Wege über die Aufhebung der Kontingente anstrebt. Der neue Beschluß bringt in seinen Artikeln 5 und 6 die Antwort auf diese Bedenken. Wird doch darin ausgeführt, daß jedes Mitgliedsland, das der Auffassung ist, daß ein anderes Mitgliedsland durch seine Zollpolitik die Wirksamkeit der Liberalisierung gefährde, von der OEEC. einen Beschluß darüber herbeiführen kann, ob die von einer protektionistischen Zollpolitik betroffenen Waren trotz der Kontingentaufhebung in den Prozentsatz des liberalisierten Sektors einbezogen werden können, während das protektionistische Land gleichzeitig gezwungen werden kann, über die Aufrechterhaltung seiner Zollgesetze genau so Rechenschaft abzulegen, als handele es sich um die Beibehaltung eines Kontingents.

Sicherlich bedeuten all diese Bestimmungen nur ein langsames Fortschreiten auf dem Weg zu dem Ziel, das die OEEC. sich gestellt hat. Aber die verantwortlichen europäischen Minister wollen eben die Verschmelzung des europäischen Wirtschaftsraums nicht gewaltsam erzwingen, sondern ziehen es vor, der Wirtschaft der beteiligten Länder Zeit zu lassen, sich der notwendigen Verwachsung anzupassen.

So spricht denn auch der formelle Beschluß des Ministerrates der OEEC. über die Liberalisierung des intereuropäischen Warenverkehrs bewußt von einer Etappe auf dem Weg zu dieser Liberalisierung und deutet damit die Notwendigkeit einer Übergangsperiode an. Das gleiche gilt von demjenigen Teil des Interimsberichtes, der sich mit den „künftigen Zahlungsmechanismen“ Europas befaßt, die berufen sind, allmählich an die Stelle des Systems der Ziehungsrechte zu treten.

Wenn eine solche Vorsicht schon die technische Ausarbeitung wirtschafts- und finanzpolitischer Transaktionen in der OEEC. beherrschen mußte, dann war sie doppelt am Platze dort, wo man der Europäischen Wirtschafts-Organisation ein politisches Gewicht verleihen wollte. Aus dieser Vorsicht, die keine politischen Vorbehalte außer Acht lassen will und darf, erklärt es sich, daß man es einstweilen vorgezogen hat, noch nicht in der Person des „großen Europäers“ Paul Henri Spaak den Parallelismus zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Organisation unseres Kontinents zu unterstreichen. Das bedeutet aber nicht, daß die schwierige Aufgabe, die man jetzt dem holländischen Außenminister Derk Uipco Sticker übertragen hat, weniger Bedeutung hätte. Diese Aufgabe ist durch die fast philosophisch anmutende Bezeichnung eines „politischen Versönners“ gekennzeichnet worden. Der Konziliator ist der Mann, der durch die Versöhnung, d. h. durch den Ausgleich politischer Hemmnisse zwischen den beteiligten Ländern den notwendigen Beschlüssen der Organisation die praktische Anwendungsmöglichkeit geben soll. Und man sieht, mit welchem Realismus die Männer der OEEC. sich darüber im klaren sind, daß die von ihrer Organisation ausgearbeiteten Pläne so lange im Bereich der Politik mit Widerständen zu rechnen haben, als die Organisation nicht zum Träger einer eigenen kollektiven Souveränität geworden ist.